

# Garantieverlängerung auf 5 Jahre

HD-CR 35 NDT / CR 35 NDT / ScanX Discover HR / ScanX Discover HC



Es handelt sich um eine Garantie auf die Funktionsfähigkeit des gesamten Geräts. Die Garantiedauer beträgt 5 Jahre nach Lieferung/Installationsdatum und gilt nur für Geräte die ab dem 1. Oktober 2017 gekauft wurden. Die gesetzliche Gewährleistung von 12 Monaten nach Lieferung bleibt davon unberührt.

Die folgenden Garantie-Bedingungen und Einschränkungen sind Teil des Vertrags.

## Garantie-Bedingungen:

- Das Gerät wurde über einen autorisierten Händler (oder direkt über DÜRR NDT) gekauft.
- Bei einem Eigentümerwechsel des Gerätes ist dies der DÜRR NDT mitzuteilen, damit die Garantie Gültigkeit behält
- Auf Anfrage des Kundendiensttechnikers ist die Kaufrechnung vorzulegen
- Verwendung von DÜRR NDT Originalgeräteteilen und DÜRR NDT Zubehör sowie der DÜRR NDT Speicherfolien und Lichtschutzhüllen
- Verwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, die von DÜRR NDT freigegeben sind.
- Ausführung von Montage, Neuinstallation, Änderungen, Erweiterungen und Reparaturen ausschließlich durch DÜRR NDT oder von einem von DÜRR NDT dazu autorisierten Fachhändler
- Verwendung und Betrieb des Geräts in Übereinstimmung mit der Montage- und Gebrauchsanweisung

## Inhalt und Umfang der Garantieverlängerung:

- Mängel am Gerät, die nachweislich auf Material- oder Fertigungsfehlern beruhen, werden innerhalb angemessener Frist unentgeltlich entweder durch Reparatur oder Ersatz der betreffenden Teile beseitigt. Zu diesem Zweck erforderliche Transportkosten an DÜRR NDT und Kosten für Verschleißteile sind von der Garantie ausgeschlossen. Ausgetauschte Teile oder Geräte gehen in das Eigentum der DÜRR NDT über.
- Leistungen im Rahmen der Garantieverlängerung dürfen ausschließlich durch von DÜRR NDT autorisierte Kundendienste durchgeführt werden.
- Ist die Reparatur unwirtschaftlich oder unmöglich, erhält der Kunde ein identisches Neugerät. Wird das Gerät ersetzt, so wird die Restlaufzeit der Garantiedauer auf das Ersatzgerät übertragen.
- Die Garantieverlängerung umfasst keine darüber hinausgehenden Schadensersatzansprüche gegen DÜRR NDT, es sei denn, der von DÜRR NDT beauftragte autorisierte Kundendienst handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

henden Schadensersatzansprüche gegen DÜRR NDT, es sei denn, der von DÜRR NDT beauftragte autorisierte Kundendienst handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

- Eine Lieferung von Verbrauchsmaterialien und Zubehör ist nicht im Leistungsumfang enthalten.

## Garantie-Einschränkungen:

Durch die Garantieverlängerung werden keine Mängel oder Störungen abgedeckt, die zurückzuführen sind auf:

- Fehlerhafte Aufstellung oder Installation, z.B. Nichtbeachten der gültigen Sicherheitsvorschriften oder der schriftlichen Gebrauchs-, Installations- und Montageanweisung
- Bestimmungswidrige Nutzung sowie unsachgemäße Bedienung oder Beanspruchung oder Nichtbeachten von Pflege- und Reinigungsarbeiten gemäß der Gebrauchsanweisung z.B. Verwendung ungeeigneter Reinigungsmittel, Chemikalien etc.
- Äußere Einwirkungen wie z.B. Transportschäden, Beschädigung durch Stoß oder Schlag
- Durchführung von Reparaturen und Abänderungen, durch nicht durch DÜRR NDT für diese Servicearbeiten geschulten, autorisierten Kundendienst
- Der Einsatz von nicht originalen DÜRR NDT Ersatzteilen sowie nicht durch DÜRR NDT freigegebenem Zubehör
- Strom- und Spannungsschwankungen, welche die vom Hersteller angegebenen Toleranzgrenzen über- bzw. unterschreiten
- Gebrauchsbedingten und natürlichen Verschleiß, wie z.B. Transportbänder & Zugfedern, Lichtschutzbürste, Folienkassetten und anderen Komponenten, die laut Gebrauchsanweisung im Laufe des Produktlebens regelmäßig ersetzt werden müssen
- Dienstleistungen im Rahmen eines Technikereinsatzes vor Ort (Arbeitszeit/Fahrzeit) sind nicht Bestandteil der Garantie.

## Anwendbares Recht:

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Stuttgart.